

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

Immissionsschutz im Zusammenhang mit dem LNG-Terminal Lubmin

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Nordmagazin vom 8. Januar 2023 (NDR.de – Spandowerhagen: Anwohner beklagen Dauerlärm vom LNG-Terminal) kommt es durch den Betrieb des LNG-Terminals zu einer starken Lärmimmission in die umliegenden Gemeinden an Land.

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Lärmimmissionen im Zusammenhang mit dem Regasifizierungsschiff „Neptune“ und dem LNG-Terminal in Lubmin vor?

Der Landesregierung ist die Beschwerde von Anwohnerinnen und Anwohnern aus Spandowerhagen über Lärmbelästigungen durch das Regasifizierungsschiff bekannt. Über die Höhe der tatsächlichen Lärmbelastung liegen noch keine belastbaren Ergebnisse vor. Hierzu müssen erst die messtechnischen Ermittlungen und Auswertungen abgeschlossen sein. Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. Wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das LNG-Terminal der Immissionsschutz auch hingehend auf die Lärmemission durch die Anlagen überprüft?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Zu a)

Das mit den Antragsunterlagen eingereichte Schallgutachten wurde geprüft. Es wies keine Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte auf.

Zu b)

Entfällt.

3. Welche kurzfristigen Maßnahmen wurden seit Bekanntwerden der Beschwerden von Anwohnern unternommen, um die Ursache für die Lärmimmission zu ergründen und zu beseitigen?

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern wurde mit Lärmmessungen beauftragt. Hierzu wurden zwei Messstationen auf einem Grundstück in Spandowerhagen aufgestellt; eine Messstation vor dem Wohnhaus einer Beschwerdeführerin und eine Messstation im Innenraum des Wohnhauses.

Der Betreiber beauftragte den Technischen Überwachungsverein (TÜV) mit Emissionsmessungen an den Geräuschquellen.

4. Mit welchen weiteren Auswirkungen im Sinne des Immissionsschutzes ist im Zusammenhang mit dem LNG-Terminal in Lubmin auf die Umwelt zu rechnen?
Wurden diese Belange im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ausreichend geprüft?

Neben den schallseitigen Auswirkungen des LNG-Terminals sind vor allem die Einwirkung von Luftschadstoffen auf die Umwelt einer vertieften Betrachtung unterzogen worden. Bei der Stromerzeugung als auch der Erwärmung des Gases wird Erdgas eingesetzt, dessen Verbrennung wie in jedem Gaskraftwerk Stickoxidemissionen verursacht. Deren potenzielle Auswirkungen auf Schutzgebiete und Biotope wurde betrachtet.

Diese Betrachtungen wurden in den naturschutzfachlichen Gutachten angestellt. Eine auf diese Ausführungen aufbauende (zusammenfassende) UVP wurde aufgrund der Regelung des § 4 Absatz 1 des LNG-Beschleunigungsgesetzes nicht durchgeführt. Zu betonen ist jedoch, dass damit nicht das Schutzniveau oder die Betrachtungstiefe reduziert wurde, sondern die gebündelte Darstellung aller Umweltbelange zugunsten der Verfahrensbeschleunigung entfallen durfte.

5. Wurde eine Vergleichsuntersuchung der Umweltwirkung von LNG-Regasifizierung und konventionellem Erdgas aus Pipelines bezogen auf den Anladungsstandort in Lubmin durchgeführt?
Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Im Rahmen der gebundenen Entscheidung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind Alternativenprüfungen (wie sie nach Planfeststellungsrecht erforderlich sind) nicht vorgesehen. Mit Blick auf Stickstoffdepositionen, welche aus der Verbrennung von Erdgas im Zuge der Regasifizierung resultieren, sind jedoch keine grundlegenden Unterschiede zu erwarten. Stickoxide bilden sich oberhalb eines bestimmten Temperaturfensters, welche durch die Erdgasverbrennung erreicht wird. Insofern bedürfen stationäre Anlagen (wie sie am Standort Lubmin existieren) als auch mobile Anlagen zur Regasifizierung (wie das Regasifizierungsschiff Neptune) einer technischen Anlage zur Entstickung.